



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

Summarischer Jnhalt des Drey und Zwantzigen Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

1646. Ew. Ew. Ew. Ew. Excellenzen seyn und verbleiben Wir zu angenehmen Dien- 1646.  
Junius. sten zu jederzeit u. gesessen. Osnabrück den 12. Junii Anno 1646. Junius.

Ew. Ew. Ew. Ew. Excellenzen

unter dienst und bereit-willigte

Der Evangelischen Fürsten und Stände zu den  
allgemeinen Friedens-Tractaten verordnete  
Räthe, Botschaften und Gesandten re.

An die Kaiserlichen Herren

Legatos.

## Summarischer Inhalt des Drey und Zwanzigsten Buchs.

- I. Kaiserliches Edikt gegen das Auslauffen in den Erb-Ländern.
- II. Erz-Stift Magdeburgische Vorstellung wieder die von Margraff Christian Wilhelm gesuchte Aliment-Gelder.
- III. Chur-Bayerische Vorstellung gegen das Pfälzische Memorial.
- IV. Von dem Evangelischen Religions-Exercitio in der Stadt Aachen.
- V. Die Franzosen verlangen, der Kaiser solle dem König in Frankreich den Titul: *Majestas*, geben: Ursachen, weshwegen der Kaiser solches nicht thun könne.
- VI. Die Franzosen geben vor, daß zu HENRICI IV. Zeiten, dem Kaiser der Titul: *Majestät*, nicht wäre gegeben worden.
- VII. Beweß, daß Frankreich dem Kaiser allezeit die Majestät gegeben: Unterscheid der Kaiserlichen Particular-Schreiben und solennen Canthey-Expeditionen.
- VIII. Ob das Schreiben, den Sterb-Hall der Römischen Kaiserin betreffend, eigenhändig geschrieben, oder nur in der Canthey ausgefertigt solle werden.
- IX. Hessen-Darmstädtisches Bündniß mit Spanien.
- X. Weitere Vorstellung der Evangelischen Exulanten aus Böhmen.
- XI. Reichs-Ritterschaffliche Gravamina puncto Religionis &c.
- XII. Württembergische Vorstellung wegen Achalm, Hohenstaufen, Blaubrunn und Hohentwiel.
- XIII. Der Stadt Lindau Vorstellung gegen die Kaiserliche Belazung.
- XIV. Nassauische Protestation wieder den von Lothringen gebrauchten Titul: von Saarwerden.
- XV. Der Catholischen Capitulorum zu Minden und Verden Vorstellungen wieder die Vergebung

- solcher Stifter. N. I. Informatio Mindensis Ecclesiae &c. N. II. Informatio Ecclesiae Verdensis.
- XVI. Von der Formula Clauſula, die Einverleibung der Reichs-Ritterschaffe in das Friedens-Instrument betreffend. N. I. Reichs-Ritterschaffliches Memorial. N. II. Corrigirte Clauſula, die Freie Reichs-Ritterschafft betreffend.
- XVII. Den Punctum Præcedentia zwischen den Reichs-Städten und der Reichs-Ritterschafft betreffend. N. I. Protocollum. N. II. Der Reichs-Stadt Resolution in puncto des Præcedenz-Streits.
- XVIII. Des Verditschen Capituls Vorstellung, ihm durch die Cession an Schweden nicht zu præjudicieren.
- XIX. Hessen-Darmstade will die Marburgische Successions-Sache coram Außeregis ausführen.
- XX. Grafen Christians zu Saxe Vorstellung, die Sannische Succession betreffend.
- XXI. Der fränkische Crayß legt in dessen Vor schreiben die Guarnison in der Stadt Hoff betref fend, dem Margrafen zu Brandenburg den Titul: Herzog in Preussen, bey. N. I. Des Deutschenmeisterschen Gesandten Protestation gegen den Titul Herzog in Preussen. N. II. III. Brandenburg-Culmbachische Reprotestationes. N. IV. Münsterischen Fürsten-Raths Concluſum die Guarnison zu Hoff betreffend.
- XXII. Chur-Pfälzische Vorstellung contra Chur-Bayern, derselben völlige Restitution betreffend.
- XXIII. Bericht von der Land-Voigtey Hagenau und der Schus Gerechtigkeit über die zehn Elsässischen Reichs-Städte.
- XXIV. Die Königin in Schweden schenket das Lichsfeld und den Maynischen Hoff zu Erfurt an Landgraff Friederich zu Hessen.
- XXV. Chur- und Fürstlich-Sächsische Protestation gegen

H h h 3

gegen die Thür-Maynische Prætension auf Erfurt.

§. XXVI. Fernere Deliberationes über des Cammer-Gerichtes Salarierung und Sicherheit. N. I. Des Cammer-Gerichtes Schreiben an die Reichs-Ständische Gesandten. N. II. Conclusum im Fürsten-Rath zu Münster. N. III. Der Reichs-Ständischen Gesandten Antwort-Schreiben an die Camerales. N. IV. Der sämtlichen Reichs-Ständischen Gesandten auf dem Congres Schreiben an die Römisch-Kayserliche Majestät. N. V. *Sessio Publica XXX.* im Fürsten-Rath zu Osnabrück & N. VI. *Sessio Publica XXXI.* im Fürsten-Rath zu Osnabrück, beyde des Cammer Gerichts Securität und Salarierung betreffend. N. VII. Des Cammer-Gerichtes Schreiben an die Reichs-Ständische Gesandten.

XXVII. Von der Stadt Osnabrück Reichs-Immediatät. N. I. Der Stadt Osnabrück Memoriale. N. II. Urtheile zur Intercession bennm Kayser um die Immediatät der Stadt Osnabrück, nebst 4. Adjunctis.

§. XXVIII. Der Stadt Speyer Memorial, die Demolition der Festung Udenheim oder Philipsburg betreffend.

XXIX. Sachsen bittet, die Commission in der Zivil- und Bergischen Sache zu excitiren. N. I. Thür- und Fürstlich-Sächsischer Gesandten Schreiben derselben an die Römisch-Kayserliche Majestät.

XXX. Halberstädtisches Memorial *contra* Schwarzenburg, die Herrschaft Hohnstein betreffend.

XXXI. Bericht von dem Badischen Antheil an der Grafschaft Sponheim.

XXXII. Information der Reichs-Stadt Ulm contra Cosnius das Kloster Wengen betreffend.

XXXIII. Bedenken über das freie Religions-Exercitium in den Kayserlichen Erb-Ländern.

XXXIV. Memoriale des Wetterauischen Grafen Standes, den ad Annum 1624, restringit terminum Restitutionis betreffend.

XXXV. Anhaltisches Memorial in der Ascanischen Sache, mit Beilage Lit. A.

1646.  
Julius.

## Drey und Zwanzigstes Buch.

1646.  
Julius.

### §. I.

Kayserliches Edict gegen das sogenannte Auslauffen der Evangelischen in den Kayserlichen Erb-Ländern.

Auf dem Convent wurde communi-  
ciret, was vor ein Kayserliches Edict,  
das Auslauffen der  
Sachsen sehr empfindlich worden sind:  
Solches Edict, war dieses Innhalts.

### N. I.

#### Kayserliches Edict, gegen das sogenannte Auslauffen Ferdinand der Dritte r.

Wir haben nicht allein durch ausgangene Generalia den Auslauff zu dem uncatholischen Exercitio hiebevor offters ernstlich und bey hohe Straffe verboten; sondern auch jüngsthin unterm dato d. 11. Aprilis dieses 1646. Jahres gemessen anbefohlen, daß ob solchen Mandaten wirklich gehalten und gegen ein und den andern auslauffenden und verbrechenden eine ernsthliche Bestrafung vorgenommen werden solle: Und aber darüber gleichwohl, denselben zu wieder, sich deinen Unterthanen unterstehen, zu dem uncatholischen Exercitio in Hungarn zu kommen, immassen erst neulich unterschiedliche seynd angezeigt worden: Also ist hierauf unser ernstlicher Beschl. daß du hinsuhr dß Orts unsere ausgangene Generalia und Befehle in besere Obacht nehmest, und keinesweges verstattest, daß sich deinen Unterthanen zu solchem verbottenen uncatholischen Exercitio begeben thun: Wiedrigen falso Wir nicht umgehen, könnten, nicht allein gegen deinen Unterthanen, sondern auch gegen dir selbsten die wirkliche Bestrafung unverschont vorzunehmen: An deine volziehesu also unsern ernstlichen auch gefälligen Willen und Meynung. Geben in unserer Stadt Wien den 28. Jun. im 1646. Jahr, unserer Reiche des Römischen im 10., des Hungarischen im 21. und des Boheimschen im 19. Jahr.

Commission Domini Electi Imperatoris  
in Consilio

An Johann Franz Trautsohn,  
Graf zu Falckenstein Stadthalter.  
Carl Berger, Canhler Dr.

Joh. B. Siebenbürger.  
Benedict Zolnbaum Dr.

### §. II.